



MINDESTSICHERUNG NEU



Versprechen für faire Reform der Mindestsicherung umgesetzt!

Es wird damit dafür gesorgt, dass die arbeitenden Menschen oder jene, die jahrelang ihren Beitrag für Österreich geleistet haben, finanziell gegenüber Zuwanderern ins Sozialsystem besser gestellt werden. Es wird damit eine Lösung geschaffen, die Integration und Arbeitsbereitschaft fördert & Alleinerzieher in ihrer speziellen familiären Situation und auch Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Eckpunkte der Reform wurden bereits im Jahr 2018 festgelegt

Leistungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz als Grundlage (wie bisher) • Alleinerzieher-Bonus und degressive Kinderstaffelung • Fokus auf Sachleistungen, vor allem beim Wohnbedarf
Arbeitsmarkt-Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zum Arbeitseinsatz als Grundvoraussetzung für Leistungsbezug • Arbeitsqualifizierungsbonus von ca. 300 Euro (35%) bei geringen Deutschkenntnissen • 5 Jahre Wartefrist für Zuwanderer
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung der Länder zur Erfassung und Übermittlung von Daten (Statistik) • Einrichtung eines wirksamen Kontroll- und Sanktionssystems • Sicherstellung der Krankenhilfe (Regelung mittels 15a-Vereinbarung)

Neues Leistungsrecht wird jetzt umgesetzt

Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz 863€ (2018)

		NEU	Bisher (Wien)
Erwachsene	1 Person	100 %	863 €
	2 Personen	140 %	1.208 €
	Jede weitere Person	+45 %	1.243 €
Kinder	1 Kind	25 %	215,75 €
	2 Kinder	40 %	345,20 €
	3 Kinder	45 %	388,35 €
	Jedes weitere Kind	+5%	407,75 €
Allein-Erzieher (zusätzlich)	1 Kind	12%	103,56 €
	2 Kinder	21%	181,83 €
	3 Kinder	27%	232,01 €
	Jedes weitere Kind	+3%	240,75 €

Ausschließlich Mindestsicherung, ohne Sonderbedarf oder Familienleistungen

Weitere Regelungen im Grundsatzgesetz bleiben unverändert

Leistungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • 30% zusätzliche Wohnkosten möglich, wenn nachweisbar höhere Kosten • Verpflichtend 18% zusätzlich pro Person mit Behinderung • Dynamischer Deckel bei Haushaltsgemeinschaften von Erwachsenen • Härtefallklausel bei Einzelfällen und Sonderbedarf
Vermögenszugriff	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögenszugriff, wenn Notlage dadurch nicht verschlimmert wird • Schonvermögen von 600% Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz (ca. 5.200€) • 3 Jahre Schonfrist für pfandrechtliche Sicherstellung bei eigenem Wohnbedarf
Arbeitsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wirksame Sanktionen bei fehlender Bereitschaft zum Arbeitseinsatz • Verpflichtender Austausch Daten zwischen Sozialämtern und AMS

- ⇒ [Druckexemplar bestellen](#)
- ⇒ [Druckformat NL](#)
- ⇒ [Feedback](#)
- ⇒ [Homepage](#)
- ⇒ [Datenschutz](#)
- ⇒ [Abmeldung Newsletter](#)

Dieses Email ist konform zur herrschenden Rechtslage des §107 TKG 2003 (Telekommunikationsgesetz). Nach Abs.4 §107 TKG 2003 akzeptieren wir natürlich, wenn Sie in Zukunft keine weiteren Emails erhalten wollen. Um sich von der Verteilerliste zu löschen, antworten Sie auf dieses E-Mail und geben Sie in der Betreffzeile "Keine Zusendung mehr" ein. Achten Sie in diesem Fall bitte darauf, dass Ihre Absenderadresse der Adresse in diesem E-Mail entspricht! Folgen Sie dem Link - Offenlegung nach § 25 MedienG: Freiheitliche Wirtschaft (FW) - Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender (RfW), fotocredits by dreamstime und FPÖ, office@fw.at, www.fw.at